

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

26 (22.6.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762066](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762066)

No. 26. Montag, den 22sten Juny 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

1. Die aus dem Amte Norden jährlich zu liefernde Zehend = Butter ad 6 Tonnen oder 1800 Pfund sollen am Freytag, den 26. Juny inst. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf der 2c. Kammer einfinden und das Weitere sodann gewärtigen.

Signatum Aurich, am 20. May 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da zum Besten der kleinen Schiffahrt auf der Ostfriesischen Küste nöthig gefunden worden, das Fahrwasser in der Accumer = Ehe zwischen den Inseln Langoog und Waltrum mit Tonnen zu bemerken; so dient den Seefahrern zur Nachricht, daß anwärts vor den Gründen am Westwall auf 5 Faden (Klafter) Wasser eine schwarze Tonne und dagegen über am Ostwall auf 5 Faden eine weiße Tonne hingelegt worden, damit die aus der See ankommende Schiffe sothanes Seeloch gehörig fassen mögen; sodann ist innerhalb der Gründe auf 4 Faden gegen der Insel Waltrum hin noch eine schwarze Tonne gelegt worden. Der Cours dieses Seelochs gehet einwärts mit einem offenen Winde Südost gen Osten und hinaus Nordwest zum Westen. Sonst lassen sich keine Land = Marken davon angehen.

Signatum Aurich am 1sten Junii 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Beförderungen.

1. Nachdem die Candidati Juris Ludwig Friedrich Wilhelm Lenz und Georg Ulrich Decker resp. bey den Amtgerichten zu Leer und Wittmund, ingleichen der Candidatus Juris Heinrich Anthon Krimping bey dem Amt- und Stadtgerichte in Esens zu Auscultatoren ernannt und pflichtbar gemacht worden; als wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Aurich, den 11. Juny 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

2. Der Candidatus Juris Justus Conring ist zum Regierungs = Auscultator ernannt und am 8. ejusd. dazu pflichtbar gemacht worden.

Aurich, den 11. Juny 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

5a:



Sachen, so zu verkaufen.

1. Der Schustermeister Hinderk Engellen in Oldendorp und dessen Ehefrau Bregtje Luppen sind freywillig entschlossen, 3½ Grasen Land unter Oldendorp, nebst einem daselbst belegenen Garten-Grund, am Montage den 29sten Juny, zu Digum, in des Gastwirthens Mustart Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

2. Weyl. Kaufmann Cornelius Schroder nachgelassene Erben in Esens, wollen mit Bewilligung des woldtbl. Stadt- und Amtgerichts, folgende Immobilien, als:

- a) Ein am hiesigen Markte, in der besten Gegend der Stadt und sub Nro. 7. nämlich Quartiers registrirtes, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl aptirtes Wohnhaus, worin dieses Geschäfte seit Jahren mit gutem Nutzen betrieben, nebst Scheune, Warf und dahinten liegenden Garten.
- b) 1 Kirchenstuhl in der Mittel-Reihe, hiesiger Kirche sub Nro. 224, von 3 Stellen.
- c) 1 Kirchenstuhl daselbst, Südsiebs Nro. 147. nebst noch einem Stuhl sub Nro. 146. vier Sitzen.
- d) Ein außer dem Drosken-Thor mit einem Gartenhause und verschiedenen fruchttragenden Obstbäumen versehenen ziemlich großen Garten, am bevorstehenden 25. Juny, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, in einem Termino freywillig verkaufen und stehendfeste zuschlagen lassen.

3. Der Herr Reg. Registrator Holz in Aurich ist freywillig gesonnen, sein an der Noorderstraße belegenes Haus cum annexis am 4. July in uno termino des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Wittwe des weyl. Kammer D. Schmidt in Aurich will freywillig am 29. Juny allerhand Schmiedegeräthschaft, als 1 Ambos, 1 Blasebalg, eine große und eine kleine Sperhake, 3 Schraubestöcke, ein Schleiffstein, eine Pulverscheibe, 4 große Zuschläge-Hammer, worunter 1 von 42 Pfund, verschiedene Handhammer, einige Duzend alte und neue Feilen, etliche Feuerzangen, 2 messingene Handgriffe, Gesenke, 1 Verzinnpfanne mit Zinn, verschiedene Modellen zur Gießerey gehörig, neues und altes Eisen, Stahl, Stödt, verzintes Blech, wie auch Mannskleider u. durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen lassen.

4. Vermöge zu Greetstel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll auf Ansuchen des weyl. Chirurgi Meyma Erben, Krämers Jan Berends zu Groothusen mandatario nomine Antje Meyma, des weyl. Franz Groepe Wittwen zu Amsterdam, Lucretia Meyma, des weyl. Swerus Brolyk Wittwen zu Alkmaar und Johannes Meyma zu Dudewater, sodann der Geschwister Heit Tjaden und Gerdien Heits für sich und Namens ihres abwesenden Bruders Koelf Heits, das denenselben zuständige, zu Groothusen be-



belegene Haus und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf 665 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 10. Julii nächstkünftig zu Groothusen subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 6. Juny 1801.

5. Der Herr Geheime Commerzien-Rath Grönewald in Weener ist willens, das von Cirtie van Loh angekaufte, daselbst zur Gastwirthschaft und auch sonstigem Gewerbe sehr gelegene Haus mit Scheune und Garten, am Sonnabend den 4. Julij in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Eheleuten Anthony Hesse Goemann und Beeke Dntjes Eemfinga in Weener nachgelassenen Kinder, sind Behuf vorzunehmender Erb-Vertheilung willens, von ihrem elterlichen Nachlaß folgende Grundstücke, als:

- a) Ein Haus mit Garten in Weener.
- b) 8 Grasen Willighdrn.
- c) 13 Diemathen Wehrland.
- d) 3 Diemathen Außendeichs-Land und
- e) 9 Bauäckern bey Weener belegen.
- f) 4 Kuhweiden auf den Gemeinheits-Weiden.
- g) Einen jährlichen Canon, groß drei Pistolen, auf drei Viertel Fehn und Haus auf dem Tichelwarf, wie auch
- h) Verschiedene Sitzstellen in der Kirche zu Weener,

am Freytag den 3ten Julij Nachmittags 1 Uhr in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen zu lassen. Sämmtliche Verkaufs-Bedingungen können vorhero bey dem Ausmiener Schelten abgefordert werden.

6. Des Hausmanns Reint Reemts in Grimersum, wegen rückständiger Landheuern, conscribirte 8 Rüge, 4 Pferde, Wagen, Eggen, Pflug und Mobilien, werden am 3. Julij des Vormittags in Grimersum öffentlich verkauft.

7. Johann Hinrichs zu Ammersum ist gesonnen, seine Mobilien und Mobilien, als 2 Hengste, wovon der eine ein Brandsuchs ist, mit einer Wesse und 4 weißen Füßen, der andere ist ein roth-brauner, mit einer Kolbe und Schnüf; der erste ist 3 und der andere 6 Jahr alt; sodann noch 10 Pferde, 1 Wagen, Kreiten und allerhand Hausmanns-Geräthschaft, und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 2. Julij des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Detern, den 8. Juny 1801.

Hd. scher, Ausmiener.



8. Am 4ten July will Tobias Harms sein Haus und Garten in der Herrschafft Rysum auf gerichtlichen Consens öffentlich verkaufen lassen.

9. Der Herr J. M. von Oyen in Amsterdam will sein Landgut in Jhlow, welches vor einigen Jahren erst ganz neu erbauet worden, aus 3 schönen Stuben, darin 3 eiserne moderne Defen vorhanden, 2 Küchen, 2 Speisekammern, auch geräumiger Scheune mit Pferde- Kuh- und Schweineställen, bestehend, wobey ein im besten Stande gebrachter, ganz bedüngrter, mit ohngefähr 1000 vortreflichen Obstbäumen bepflanzter und 5 Spargelbetten versehener Garten befindlich, worin ein schönes kuppelförmig in Holländischen Geschmack erbauetes Gartenhaus vorhanden ist, am Sonnabend den 4. July Nachmittags 2 Uhr zu Jhlow in des Försters Adolphs Hause durch den Auctionscommissair Neuter, bey welchen die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

10. Der weyl. Antje Willems majorene Erben und deren Enkelkinder Vormünder zu Rorichum, wollen die nachgelassenen Mobilien den 30. Juny curr. Morgens um 9 Uhr zu Rorichum durch den Ausmiener H. D. Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Oldersum, den 8. Juny 1801.

H. D. Egberts, Ausmiener.

11. Weyl. Jann Frerichs Wittwe zu Hatshusen und dessen min. Kinder Vormünder, wollen dessen nachgelassene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Linnen, Betten, Mannskleidung, 9 Stück Hornvieh, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe und Rocken auf dem Halm den 1sten July öffentlich verkaufen lassen.

12. Auf dem Großen-Fehn will Harm Hinrichs Harms sein daselbst belegenes Torf-Schiff, 48 Fuß lang, so wie es da, nebst dessen dazu gehörende Geräthschaften, vorhero zu besehen, den 10ten July Nachmittags in Loeschen Compagnie-Hause öffentlich verkaufen lassen.

13. In Victorbur will Uffe Peters Wittwe den 27. Juny 4 Stück Hornvieh, 3 Pferde, Wagen, Egde, Pflug ic., Mannskleider, 1 Taschenuhre, auch Rocken, Haber und Gras auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

In Holtborff will Jann Aden Lübben Wittwe, Olke Souken, den 29. Juny, Pferde, Kühe und Jungvieh, Mannskleidung ic., auch Rocken, Gärsten, Haber und Gras auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

In Schirum wollen Clas Gerdes min. Erben Vormünder den 30. Juny die zu dem Platz daselbst gehörende Früchte, als: Rocken und Haber auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

14. Am 6. July, als am Montag, will der Bürger Hinrich Conken in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen einige schöne Pferde, eine schöne, fast neue leichte Kutsche oder Phaeton, Wagens, Pferde-Geschirre und was mehr vor- kömmt, öffentlich ausmienen oder verkaufen lassen.



15. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen des weyl. Wiltet Mannena Alberts Erben in der Hager-Marsch allerhand Haysgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Schränke, Betten, Milchgerähe, Pferde, Wagen, Eiden und Pflüge, Rüge und Jungvieh, am Donnerstag den 25sten dieses öffentlich verkaufen, auch einige Diemath Grünland verheuern lassen.

Berum, den 16. Juny 1801.

Fribag, Ausmiener.

16. Es ist der Kaufmann W. Gorrißen freywillig entschlossen, durch das hiesige Vergantungs-Departement in Embden folgende Schiffs-Antheile,

1) $\frac{1}{2}$ Antheil von dem Schiffe, de jonge Otto R. Bleeker,

2) $\frac{1}{32}$ Antheil von dem Schiffe Upsalsboom,

3) $\frac{1}{30}$ Antheil von dem Schiffe Handelslust,

4) $\frac{1}{32}$ Antheil von dem Schiffe Martha Bouman,

5) $\frac{1}{32}$ Antheil von dem Schiffe de Liefde,

6) $\frac{1}{32}$ Antheil von dem Schiffe de Vrouw Gertruda,

dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Kauflustige können sich in den dazu angesetztten Terminen, am 26sten Juny, 3ten und 10ten July melden.

Die Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. Juny 1801.

17. Die Erben des weyl. Hausmanns Frerich Dinnen und weyl. Ehefrauen sind vorhabens, ihrer Erblasser nachgelassene gemeinschaftliche Mobilien, Kupfer, Zinn, Linnen, Schränke, 2 Rüge, Schaafse u. am 25. Juny zu Upleward öffentlich zu verkaufen.

Verheurungen.

1. Weyl. Arend Bartels majorenne Erben und dessen minorennen Kinder Vormünder, Peter Jansen, wollen einen Heerd Landes, zu Siemonswold belegen, bestehend in einem Hause, Scheune und Garten-Grund mit Bau, Weiden und Weede-landen nebst Rocken-Ackerland, auch Morast und Kirchen-Sitzstellen zusammen; noch einen halben Platz Land, als Rocken-Acker- und Bau-Weide- und Weede-Landen, bey Stücken auf 4 oder 6 hinter einander folgende Jahre, von primo May 1802 bis dahin ultimo April 1806 oder 1808, in Siemonswolde, auf Freytag, den 26. Juny instehend, in des Vogten Waagener's Hause durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuern lassen.

Obersum, den 30. May 1801.

2. Am Dienstage, den 30sten Juny, wollen die zeitigen Kirchvögte, Hinrich Ereling und Lutjen Doeden, die zur Zengumer Kirche gehörigen Kirchen-Ländereyen und die Waage des Fleckens Zengum daselbst, den Meistbietenden auf 3 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Zengum, den 3. Juny 1801.

Weenekamp.



3. Es wollen die Hausleute Jhmel W. Uten und dessen Ehefrau zu Lütetsburg, am 27. Juny, pl. min. 40 Diemathen Stücklande, als Bau- Meed- und Ettlände, auf 6 bis 9 Jahre, stückweise öffentlich verheuern lassen. Wobey bemerkt wird, daß das darunter befindliche alte Ettländ auch unter dem Pflug genommen werden kann. Wozu sich Liebhaber am besagten Tage Nachmittags 1 Uhr in dem hiesigen Krüge einfinden können, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen heuern.
Fräncke, Ausmiener.

4. Der Herr Oberamtman Benckebach in Emden wollen die mehresten Bau- und Grünlande, welche bey seinem Heerd zu Uggant gehören, stückweise, auf Jahrmalen, den 6 July Mittags 1 Uhr zu Marienhase in des Bogten Neddersmanns Hause durch den Auctionscommissair Reuter, bey welchem die Conditionen einzusehen, öffentlich verheuern lassen; auch dienet zur Nachricht, daß die Gutsfalte diesen Herbst kann angetreten werden.

5. Vermüde gerichtlicher Commission will der Vormund über weyl Hausmannes Eilert Lebben Kinder Landgebräucher Johann Willms Lebben seiner Curanden 2 Plätze in Schwittersum, groß zusammen 82 Diemathe Landes nebst Behausungen, Torfmoor und Kirchenstühlen, auf anderweite 6 Jahre von May 1803 an, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verpachten lassen, wovon jedoch, wie bisher, das kleine Haus zur Wohnung nebst Warf, Kohlgarten und einem 3 Diemaths Kamp, besonders die übrige 79 Diemathe aber und die Nutzung des größten Theils der Scheune des kleinen Hauses mit der großen Platz- Behausung ausgedoten werden sollen.

Terminus zu dieser Verpachtung ist auf den 2ten July nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr angesetzt und können Liebhaber sich alsdann in des Jürgen Gerdes, vormals Jacob Siebens Fischers Gasthof hieselbst einfinden, auch vorher die Conditionen gratis bey mir einsehen, oder für die Gebühr afschriftlich erhalten.

Dornum, den 10. Juny 1801.

Gittermann Ausmiener.

6. In Victorbur will Uffe Peters Wittwe den 27. Juny verschiedene Stücke Grünlande und einige Bauacker öffentlich auf 6 Jahre verheuern lassen.

In Holtborff will Jann Alden Lübben Wittwe den 29. Juny verschiedene Stücke Bau- und Meedland auf Jaarmalen öffentlich verheuern lassen.

In Schirum wollen die Vormünder über weyl. Claas Gerdes min. Erben den 30. Juny die zu dem daselbst belegenen Heerd gehörenden Bau-Lände öffentlich auf 6 Jahre verheuern lassen.

7. Die verwittwete Frau Secretairin Rdsingh ist vornehmens ihre außer dem Voltenthore unter der Stadts-Deichacht belegene 14 Grasfen, welche in 2 Stückfen, jedes zu 7 Grasfen, nach einander liegen, am 4. July nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Eilerd de Vries Behausung bey der Voltenthors-Brücke, durch die hiesige Stadts-Ausmiener auf 6 Jahre öffentlich verheuern zu lassen.
Emden, den 16. Juny 1801.

Gel.



Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Hausmann Ede. Frerichs Habben in Nesse, hat als Vormund über weyl. Tjardt Siebelt Frerichs Kinder von Stund an 3000 Gulden in Courant gegen sichere Hypotheque zu 4. proCent zinslich zu belegen.

2. Der Hausmann Cornelius Koelfs Schröder auf Biesterfeld hat sofort 165 Rthlr. in Golde Puvillen-Gelder zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und hypothekarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

3. M. Mecima zu Zengum hat 1500 Gulden Courant auf genugsame Sicherheit für billige Zinsen zu belegen.

4. Es sind sofort 1700 Rthlr. in Golde gegen genügende Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Nähere Anweisung giebt bey Cand. Jur. Wenckebach in Aürich.

Citationes Creditorum.

1. Beym Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Instanz des Marten Martens alle und jede, welche an den von Jacob Böker auf dessen Sohn Gerd Böker und auf dessen Tochter Hilke Maria Böker vererbte, von dieser und ihrem Ehemanne Dirc Kleinhauer aber an den Marten Martens verkauften halben Platz zu Wiesede, ein Erb- Eigenthums- den-Nützungs- Ertrag, schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche am 2ten July anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls sie damit von dem gedachten Grundstücke abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 31. März 1801.

Schnederman.

2. Auf Ansuchen des Justizcommissarii de Pottere zu Aürich uxoris Kamma Agatha, geborne de Pottere, nomine, ist zur vollständigen Verichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch weyland Ulrich von Wingene zu Wichhausen aus der mit seinen Geschwistern, Administratorin Helena Maria de Pottere, gebornen von Wingene, und Paul von Wingene, gehaltenen älterlichen Erbsonderung erhaltenen, nach dessen Absterben der gedachten Administratorin H. M. de Pottere in anno 1784 in der Erbtheilung gewordenen, nach deren Tode auf ihre Kinder Teelke Susanna, verehlichten Landschäftliche Secretairin Wiarda, und die Extrahentin Kamma Agatha de Pottere, vererbten und bey der von diesen im Jahre 1792 gehaltenen Erbtheilung der letzteren zugefallenen, zu Groochusen belegenen und von dem Hausmann Dirc Egberts heuerlich gebraucht werdenden Heerd bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten cum annexis und 156 Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 2ten July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 28. März 1801.

3.



3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Stadtbieners Berend Becker daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des Jann van Dooren Wittve, Mantje Habben, Aafke Janssen, Hermannus Janssen und Habbe Janssen van Dooren privatim anerkaufte Haus in der Hoffstraße in Comp. xi. No. 57., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 11. July nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4. Auf Ansuchen des Kaufmanns Harm Hesse in Wehner, ist bey diesem Amtgericht wegen eines zu Weenigermohr belegenen Heerdes cum annexis, welcher durch Anna van Lahr und Stoffer Edzard Bergmann von May 1786 an dem nun weyl. Land Jan Hesse auf 25 Jahre in Sekkauf verliehen, in dessen Nachlasses Theilung auf Harm Hesse quoad antichresin verfallen, und nachdem der Anna van Lahr Erben Stoffer Edzard Bergmann auf einstmalige Reluition solchen Heerdes zu Gunsten des Harm Hesse renunciiret, ein vollständiges Eigenthum des Harm Hesse geworden, der Liquidations-Prozeß erdfnet und dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Heerd Landes cum annexis wegen Reluition, Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstige dingliche Rechts-Ansprüche zu haben vermeynen, hiezumit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 21. July a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiles zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnach dem Provocanten solches frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden soll.

Leer im Amtgericht, den 2ten April 1801.

5. Beym Greetseelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die respective im Jahre 1777 von des weyl. Syhlrichters Sicken Mennen Erben und in anno 1780 von weyl. Wibbe Harms öffentlich verkaufte, von dem Kirchvogten Weet Cornelius Sicken erstandene, und von diesem und dessen Kindern, Greetje, des Krämers und Zimmermanns Egge Kdener Ehefrauen, und Margaretha Weets Sicken, an den Hausmann Reinder Albers auf Aiterstewehr verkaufte, unter Greetseel belegene 10 und 6 Grasfen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praeclusivo auf den 16. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf gedachte 10 Grasfen, ingleichen ein Haus cum annexis und 8 und 3 Grasfen Landes eine von den weyl. Eheleuten Rint Janssen und Greetje Weets unterm 15. October 1753 an die weyl. Eheleute Michael Rückert und Erientje Peters zu Greetseel ausgestellte Obligation von 200 Gulden den 21. November 1753 eingetragen worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach längst bezahlt, das originale Instrument davon aber nicht vorhanden, auch die Erben der Creditoren und deren Auf-

ent-

enthalt unbekannt sind: so werden der gedachten Eheleute Michael Rückert und Trientze Peters Erben Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente, längstens in gedachtem Termine hieselbst anzugeben; mit der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludiret, das Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothekenbuche geldschet werden solle.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801.

6. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Accise-Receipt Lambertus Voss daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provoquanten von dem Berend Koelfs in Eigenthum cedirte Haus und Mühlenwarf an dem Sandpfade in Comp. 15. No. 6. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praeclus. auf den 18. Julii nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7. Der Hausmann Jan Campen zu Jarssum erhielt durch einen gerichtlichen Kauf-Contract von seiner Mutter Moder Janssen nachfolgende, zu, und unter Jarssum belegene Grundstücke in Besitz und Eigenthum:

- a) einen Heerd, bestehend in einer Behausung, Scheune und Kohlgarten, nebst Kirchen-Sitzstellen und Gräbern auf dem Kirchhofe, sodann 20 Grasen Landes,
- b) 6 Grasen Stückländer,
- c) 6 Grasen Stückländer,
- d) 3 Grasen Stückländer,
- e) $2\frac{1}{2}$ Grasen Stückländer,
- f) $3\frac{1}{2}$ Grasen nebst Außerbeich.

Da nun Besitzer zu seiner Sicherheit auf ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede unbekannt Real-Prätendenten angetragen hat: so werden alle und jede, welche auf vorerwähnte Grundstücke einigen Real-Anspruch, es sey ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und verabladet, solche Real-Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in termino den 8. July anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf oben erwähnte Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wornach sich also Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borss- und Jarssumschen Gerichte, den 25. März 1801.
Blum.

8. Ad instantiam des Sontke Bernhard Uphoff in Menstede werden alle und jede, welche auf die von Berend Janssen herrührende, und nach dessen Tode auf
(No. 26, Kkkkk.) Pro-



Provocanten verkäuflich transferirte Warfstätte in Menstede nebst einem Garten, der mit der Hausstätte pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath groß ist, und woran ins Osten der gemeine Weg, ins Süden die Blintheide, ins Westen des Berend Mintjes Wittve Kamp, und ins Norden Johann Gerhard Bohlen angeblich schwebten, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 17. July bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 15. May 1801. Kettler.

9. Ad instantiam des Carl Claessen im Bunder oder D. N. 4ten Rott, werden alle und jede, welche auf die von Gerjet Loujes an Jacob Mennen verkaufte von diesen auf des Provocanten Bruder, Hinrich Claessen transferirte, und von letzterm ausweise gerichtlichen Documenti de dato 1. July 1769 an Provocanten privatim verkaufte Warfstätte im Junkersort, bestehend aus einem Hause und Garten, welches ins Osten an den gemeinen Weg beschwettet ist, ein Näher- Erb- Reunions- Servituts- oder sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht haben mögten, wie auch gegen alle, welche wider die Titel-Berichtigung auf den Provocanten in Absicht der fehlenden Erwerb- Documente des Jacob Mennen und Hinrich Claessen, oder endlich gegen die Verwendung des Pretii etwas zu moniren haben dürften, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 17. July bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 15. May 1801. Kettler.

10. Bey dem Freyherrlich Rysumschen Gerichte sind ad instantiam des Hausmanns Abbo Heeren auf dem Rysumer Vorwerk zur völligen Sicherheit wegen seiner von dem Burggrafen Dirck Jacobs Stael öffentlich erstandenen, in dem sogenannten Lobder unter Rysum belegenen 4 Grafen Landes, von Peter Reinders Wittwen herrührend, sodann von Berend Ewen Geelts auf dessen Kinder erster Ehe, An-
na



na Verends, vererblichte Staels, und Miterben bevolvirt, von dem 1c. Staet öffentlich gekauft und jetzt publice wieder verkauft, Edictales wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten, es sey aus Erb- Miteigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienfbarkeits- oder sonst dinglichem Rechte, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, auf den 18. July dieses Jahres poena praeclusi erkannt.

II. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Habbe Antons und Barber Otten vom Großen-Fehn, Alle und Jede, die auf ein daselbst in der Aurich-Oldendorffer Parochie belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Grund in anno 1700 von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns an die Eheleute Harm Janssen Weber und Trientje Ferdinands Schone in Ufster-Erbpacht verliehen, anno 1791 von diesen mit einem Hause versehen, und von welchem immobili die, der weyl. Trientje Ferdinands Schone gehörig gewesene Hälfte anno 1794 bey der Berichtigung ihres Nachlasses von ihres mit dem Harm Janssen Weber erzeugten Sohnes Curatore, mittelst Schätzens und Wählens an den Harm Janssen Weber abgestanden ist, der das ganze Haus mit Garten und Lande jezo an die Provocanten verkauft hat, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber 1c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowal gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. April 1801.

Telting.

12. Ein unter Dreehusen in Weener Vogtey belegener Heerd Landes, bestehend:

- a) in 6 Dachmete, worin das Haus und Garten belegen, Ost an Låbbert Holtkamp, West am Geise-Wege, Süd an Melle Victor und Nord an Harm Scholte,
- b) in 6 Dachmete, der sogenannte Kiel, Ost an Melle Victor, West am Geise-Wege, Süd am grünen Wege und Nord an den ad a. benedeten 6 Dachmeten,
- c) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Hinrich Meelfs, West am Geise-Wege, Süd an Wittwe Moerkramer und Nord an Rdsings Erben Immobile,
- d) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Jan Hickmann, West am Geise-Wege, Süd an Rdsings Erben und Nord an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelts Lande,
- e) in 12 Dachmete Geiseland, Ost an Thedingas Lande, West am Geise-Wege, Süd an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelts Lande und Nord an Albert Hesses Erben Lande,

f)



- f) in 9 Dachmete Wehrland, Ost am Geise = Wege, West am sogenannten Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen, Nord an Dibbe Rosendahl und Arend Egbers Lande belegen,
- g) in 8 Dachmete Wehrland, Ost am Geise = Wege, West am Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen und Nord an Menno ter Haseborg Lande,
- h) in 5 Dachmete Wehrland, Ost am Wege, West an Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld, Süd an Willem Hessen und Nord an Dibbe Rosendahl Immoblie,
- i) in 7 Dachmete Wehrland, Ost an Poppe Uden Erben, West am Quertiefe, Süd an Voete Heyen Erben, Dibbe Rosendahl, Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld und Willem Hessen Lande und Nord an Freyherrn von Rehden und Poppe Uden Erben Lande belegen,

hat der Hinrich Gryse angeblich vor vielen Jahren stückweise angekauft und auf seine Tochter Dcke, Ehefrau des Administrator Groeneveld, vererbet, der Geheime Commerzien-Rath Hinrich Groeneveld aber ist in der Theilung des elterlichen Nachlasses zum Besitz desselben gekommen und hat den ganzen Heerd anjezt dem Ulrich Janssen öffentlich in Erbpacht verliehen. Zur mehreren Sicherheit gegen alle dingliche Ansprüche und besonders Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis ist bey diesem Amtgerichte, da in Hinsicht der Acquisition keine Documente produciret werden können, der Liquidations-Prozeß erkannt. Demzufolge werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufpretii präcludiret, und sowohl gegen den Vererbpächter als auch den jezigen Erbpächter zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. April 1801.

13. Der Schmiedemeister weyl. Albert Janssen hinterließ ein im Westermarscher 2ten Rott Nro. II. belegenes Haus und 5 Diemathen Land, welches, als die Wittve zur 2ten Ehe schritt, bey der Eheberichtigung am 2. März 1780 ihrem zweyten Ehemann Siebelt Gommels für 2600 Gulden unter der Reservation übertragen wurde; daß den Kindern frey blieb, solches bey erlangter Volljährigkeit wieder zurück zu nehmen.

Dieser Reservation gemäß, haben des Albert Janssen Kinder, Harm Albers und Hilke Albers Haus und Land, statt der sonst von Siebelt Gommels zu erhebenden 2600 Gulden in natura wieder zurückgenommen, und die Hilke Albers hat darauf ihre Hälfte ihrem Bruder Harm Albers cediret und in alleinigem Eigenthum übertragen, welcher sodann, laut Kaufbriefes vom 17. März 1800 die 5 Diemathen Land wiederum an den Hausmann Willem Siebens privatim verkauft hat.

Der Käufer Willem Siebens wünschet bey dem Besitze gesichert zu seyn
hat



hat deshalb edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle und jede, welche an diesen 5 Diemathen Land aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Veränderungs- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproduct. praecclusivo sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtsbeständig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das jetzt No. 20. registrirte Grundstück der 5 Diemathen und dessen Kaufgelder präcludiret, und damit gegen den Käufer und jetzigen Besitzer, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.

Hoppe.

14. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam der Kaufleute Steinsbömer und Lubinus alle und jede, welche auf das von der Antje Janssen, unter Assistenz ihres Ehemannes Hinrich Tammen et Conf., am 30. März d. J. sub hasta verkaufte und durch Provocanten öffentlich erstandene Haus und Garten im Eckeler Kott No. 5, ein etwaiges Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- Reunions- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 1. August a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt und in Hinsicht des Immobilis, der Käufer und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.

Hoppe.

15. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf das von A. C. Dielken in Norden unterm 2. Februar d. J. sub hasta verkauften und durch D. D. Stromann und E. D. Stromann erstandenen Stücklandes zu 3 Diemath im Holer unter Eckeler Kott No. belegen, auf irgend eine Art Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproduct. praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801.

Hoppe.

16. Die Eheleute Jan Peters und Antje Evers übernahmen laut Erbpachts-Briefes ein kleines Haus nebst kleinen Warf zu Soldam für sich und ihre Erben von dem



dem weyl. Onko von Rehden in Erbpacht und übertrugen solches ihrem resp. Bruder und Schwager Christopher Peters wiederum, jedoch ohne deshalb ein Instrument anzufertigen, in Eigenthum. Dieser wünscht nun in seinem Besitze gesichert zu seyn, und hat deshalb und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis edictales nachgesucht, welche auch dato erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 29. July a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobils und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 22. May 1801.

17. Auf Ansuchen der Wittwe weyl. Andreas von Hoebeln, Namens Telle Harms Gosselar zu Bunde, ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Harm Hinberks Kannegieter privatim angekauften, auf den Bunder-Baulanden, Ost am Fahrwege, Nord und Süd an Jan Gerrits Muntinga und West an Folkert Harms Gosselars Lohne belegenes Haus cum annexis der Liquidations-Prozeß erdfnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus irgend einem Grunde einige Ansprüche machen können, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobils und des Kaufpretti gegen Provocantin zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 18. May 1801.

18. Ad instantiam des Kaufmanns Albert Eden Albers zu Norden werden alle und jede, welche auf den, der Kenste N. Ucken daselbst zuständig gewesenem, von ihrem weyl. Vater ererbten und an Provocanten unterm 1. May 1801 privatim verkauften Antheil an dem im Amte Berum angelegten Fehn, bestehend in $\frac{22}{28}$ Theile des Ganzen, ein Näher- Erb- Pfand- und sonstiges Real-Recht haben mögten, oder gegen die Verwendungen des Kaufpretti etwas zu erinnern haben dürften, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino re- productionis den 7. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Berum im Amtgerichte, den 15. May 1801.

Kettler.



19. Ad instantiam des Jann Frerichs in Hage werden alle und jede, welche auf das dem weyl. Hinrich Ufferts Bollinghausen und dessen Wittwe Solmtje Claesfen, resp. für $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ zuständig gewesen und von Provocanten jure haetae publ. den 3. März 1801 erstandene Haus in dem Flecken Hage, nebst dem dabey gehörigen Garten von pl. min. 4 Stücken Lienland groß, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben indgen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 7. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 18. May 1801.

Kettler.

20. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hermannus Hitjer und dessen Ehefrau Geyke Wiebrands daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantische Eheleute von Dirk Hinrichs und Beefe Frerichs privatim anerkaufte Haus in der Osterstraße in Comp. 14. Num. 5. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reprod. praecclus. auf den 2ten September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Und da dies Haus noch vor funfzig Jahren den Kindern der weyl. Eheleute Adam Peters und Eertje Janssen Bakker, namentlich Jann, Elisabeth und Mareeke gehdte, so verkauften oder trugen es diese durch einen Vergleich über an ihrer Mutter Schwester Gebke Janssen Bakkers und deren Ehemann Wessel Wübben Keuser, wovon sich aber keine Urkunde vorfindet. Allein Keuser verkaufte dieses Haus am 21sten September 1765 an den weyl. Evert Everts. Dieser Evert Everts, nachdem er seine erste Ehefrau Lemke Cerkes aus dem Testamente beerbet hatte, vermachte hinwiederum seiner zweyten Ehefrau Antje Hinrichs kraft testamenti sein ganzes Vermögen, worunter also dies Haus mit begriffen war. Von dieser Antje Hinrichs aber hat ihr hiesiger einziger Bruder Dirk Hinrichs als Erbe derselben ab intestato das Haus in Besitz erhalten, und es an den Hermann Hitjer wieder verkauft; da nun letzterer den titulum possessionis auf seinen und seiner Ehefrauen G. Wiebrands Namen im Hypothekenbuch berichtigt zu erhalten nachgesucht hat; so ist von Bürgermeister und Rath dieser Stadt ein gerichtliches Aufgebot erkannt, und werden alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der bemeldten Besitzer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, imgleichen die Keusersche Erben und Miterben zur Angabe und Production der originalen Instrumenten in besagtem termino und zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Haus hiermit

mit



mit aufgefordert, unter der Verwarnung: daß die sich in gesagter Zeit nicht meldende etwaige Gerechtigkeits ihres Anspruchs auf immer verlustig erklärt und dem Provocanten H. Hitzler und Frau das Haus von allem Anspruch frey als Eigenthümer zuerkannt, und auf diesen Grund der Titulus possessionis in Absicht dieses Hauses für denselben im Hypothekenbuch berichtigt werden soll.

Notifikationen.

1. Der Kleidermachermeister Peter Meyer in der großen Osterstraße zu Emden, welcher seit kurzem sich etablirt, empfiehlt sich besonders zur Verfertigung der Dames-Kleider, in welcher Arbeit er bereits den Beyfall mehrerer vornehmen Dames zu erwerben die Ehre hat, und verspricht er die ihm aufzutragende Arbeit jederzeit prompt zu verfertigen.

2. Unterzeichneter macht einem geehrten Publico hiedurch gehorsamst bekannt, daß er sich als Gold- und Silber-Arbeiter etablirt hat; er empfiehlt sich bestens, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle Bedienung.
Norden, den 3. Juny 1801. B. J. Fischer.

3. Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich aus einer der vorzüglichsten Handlungen Deutschlands ein schönes Sortiment englische und deutsche Tapeten-Proben erhalten, selbige sowohl an Einheimische als auch an Auswärtige zur Einsicht verschicke und die gefällige Sorten in kurzer Zeit zu sehr billigen Preisen besorge.

Auch ist das erste fortgesetzte Verzeichniß der Bücher, welche bey mir wirklich zum Durchlesen zu erhalten sind, fertig geworden, und kann gratis bey mir abgefordert werden.
Munich, den 4. Juny 1801. E. A. Ries, Buchbinder.

4. Der Gastwirth Eilbert H. de Bries zu Emden in dem Herren-Logement hat wiederum einige sehr schöne moderne feine lackirte Kutschen, offene und verdeckte Jagdwagens und Chaisen erhalten, auch sind noch bey ihm einige Stühle vorrätzig; wer davon Gebrauch zu machen beliebt, wolle sich ehestens desfalls melden.

5. Da ich im verwichenen May-Monat meine Wohnung von der Osterstraße nach der Ballum, und zwar nächst des Herrn Uhrmacher H. W. von Roten Hause, verlegt habe; so ermangele nicht hievon meinen auswärtigen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige zu thun, indem ich mich bestens empfehle mit Schiffs-Blocken, Masten und Pumpen, und selbige groß und klein verfertige; alles unter Versprechung der billigsten Behandlung.
Leer, den 8. Juny 1801. B. J. Dellage.

6. Wort bekent gemaakt, dat P. A. Bosch tot Norden heeft van Amsterdam met gebracht een allerfnell zeilende Boyer of Zeilschip, met welke hy van Zins is, om met Gesellschappen op de Ems en uitwaarts hyrbopen in Eilanden



den te vaaren. Liefhebberen of Gesellschaften kunnen eenige Dagen van te voren hem bestellen of afhuren, dog de Briefen franko.

Norden, den 9. Juny 1801.

7. Der Zimmer- und Mauermeister Christian Albrecht Binder in Hage verlangt von Stund an 3 zur Zimmer- oder Mauerarbeit geschickte Gesellen; wer in dieser Profession erfahren und Lust dazu hat, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden; er verspricht guten Tagelohn und gute Arbeit bey neuen Gebäuden.

8. Alle diejenigen, welche noch an der Handlung des seligen Albert Prys- hoff oder dessen Wittve schuldig sind, werden hierdurch gütlich an die Bezahlung erinnert: da man bewandten Umständen nach wider die säumselige Bezahler gerichtliche Verfügungen zur Einkassirung machen muß.

Leer, den 9. Juny 1801.

H. Borgen.

Meinen Abzug von Neustadtgddens und Etablissement in Leer, habe ich neulich bekannt gemacht. Hiedurch habe ich nun die Ehre dem geehrten Publico anzuzeigen, daß ich nunmehr in Leer zwischen den beyden Brunnen in dem bisherigen Prys- hoffischen Hause zum Handel wieder eingerichtet bin, und gegenwärtig bereits mit allerhand Sorten feine und ordinaire 10-9 und 8 Viertel breiten Laken, Manchester, Pluisch, Sergien, Boyen, Flaneln, Marchent, Damasten, Camlotten, Greinen, Tamisten, Chalong, Rasche, Harlemer Wries und ordinären Cattun, bunten oder dobbelsteinen Siamosen, greise und weiße, feine und ordinaire Linnens, allerhand kurze Waaren, auch verschiedene Eisenwaaren aufwarten kann, und nächste Braunschweiger Messe mein Waarenlager kompletiren und gehdrig sortiren werde. Auch wird nebst meiner Manufactur-Handlung der Verkauf von Caffee, Thee, Cane dies und einige dergleichen Artikeln der Prys- hoffischen Handlung beybehalten.

Ich bitte ergebenst um geneigten Zuspruch, den ich durch eine sehr billige und reelle Bedienung werde zu verdienen suchen.

Leer, den 9. Juny 1801.

H. Borgen.

9. Die Kaufleute D. H. Thaaks und W. Uken sind gesonnen, ihr zugehöriges Tjalkschiff, liegende hier bey dem Syhl, von pl. min. 28 Lasten Haber groß, aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich deshalb bey ihnen melden und contrahiren.

Norden, den 10. Juny 1801.

10. Nachdem vom 30. Juny an die Tille über das Tief vor der Neuen Schanze zur Reparation abgebrochen, wodurch die Farth über den Schanzer Deich nach der Neuen Schanze gehemmet, und daher einige Tage über das Alt- Bunder- Neuland genommen werden kann; als wird solches dem reisenden Publico, besonders mit Pferden und Wagen, hiedurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht.

Bunder- Neuland, den 10. Juny 1801.

A. Ebbens. R. Wiffen. J. Peterffen.

Deich- und Syhlrichter von Neuland, Bymeer und Boen.

(No. 26. 21111.)

21.



11. Die Wittmünder Schützen-Gesellschaft macht dem geehrten Publico hiedurch ergebenst bekannt, daß allhier das gewöhnliche Scheibe-Schießen, wie vorhin, am Johannis-Tage, als den 24. Juny, seinen Fortgang nimmt. Auch dienet zur Nachricht, daß bey'm Scheibe-Schießen, zu jedermanns genüghaften Bequemlichkeit, ein großes Zelt errichtet wird, worinnen eine angenehme Musik und prompte Aufwartung wird vorgefunden werden.

12. Vom Treckfahrts-Directionswegen wird hiedurch die gewiß nicht uninteressante Nachricht öffentlich mitgetheilet, daß vom 1sten May 1800 bis den letzten April 1801 bey der Rahester-Schleuse 176 Schiffe den Canal nach Aarich passiret sind. Die Rähne und Fällten werden nicht gerechnet. Durch jene Schiffe sind unter andern 369400 Mauersteine und 1382 Tonnen Schille zum Raßbrennen transportiret. Bekanntlich werden nur 250 Stück Mauersteine auf einem Wagen gefahren, mithin sind in dem Zeitraume eines Jahres 1477 $\frac{1}{2}$ Wagenfrachten Steine zu Schiffe nach Aarich gebracht, die wol nicht dahin gekommen seyn würden, wenn die für das Publicum und besonders für die Stadt Aarich so äußerst nützliche Treckfahrtsanstalt nicht zu Stande gekommen wäre.

13. Der Kaufmann Johann Gottfried Vefing, von Bremen nach Grönningen reisend, hatte am 13. dieses das Unglück, seine Magd durch einen Fall über den Bord des unter sich habenden Schiffes am Norddeich, Norder-Amts, zu verlieren; da nun demselben daran gelegen, daß diese Unglückliche, welche zu der Zeit nur mit einer grünen Jacke und bunten Rock bekleidet war, bey etwaiger Vorfindung christlich zur Erden bestattet werde; so verspricht er den etwaigen Finder die Vergütung aller desfälligen Kosten, und überdies noch ein Präsent von 5 fl. Holl. Erwähnter Kaufmann ist jetzt in Grönningen und ist zu erfragen bey'm Schiffer Tamme Beyers in Norden.

Norden, den 14. Juny 1801.

14. Wenn ein Chor guter Musiker sich auf der Insel Norberney während der Badezeit, welche mit der Mitte des Julius anfängt, und wodey als ein Nebenvortheil freyes Quartier verschafft wird, zu engagiren Lust hat; so kann es sich deshalb bey dem Gastwirth H. Heune in Norden oder in Aarich bey dem Medicinal-Rath von Halem melden.

15. Nach einem 6jährigem Engagement bey dem Herrn Wilh. Wiffering in Leer, habe ich mich seit kurzen hier etabliret, und auf dem alten Markte in dem vorhin durch des Herrn Habberts bewohnten Hause einen Gewürz-Laden, wie auch eine Tobacks-Fabrique errichtet. Ich zeige dies einem geehrten Publico hiermit ergebenst an, verspreche honette und prompte Bedienung und gute reine Waare, zu den möglichst civilen und billigen Preisen und empfehle mich deshalb in jeder Rücksicht bestens.

Emden, den 11. Juny 1801.

Joh. Wilh. Kobewyl.



16. Bey G. Brontsema, Kaufmann in der Osterstraße zu Leer, sind zu sehr billigen Preisen gute Askendorffer Schwaen und Sichten zu haben.
Leer, den 15. Juny 1801.

17. Unter den zahlreichen Journalen, Flugschriften und Lesebüchern verdient besonders der westphälische Anzeiger, der in Dortmund von dem Hrn. Doct. jur. Mallinckrodt herausgegeben wird, eine größere Aufmerksamkeit des ostfriesischen Publikums. — Ein Hauptzweck dieser Zeitschrift ist: zwischen den sämtlichen Provinzen Westphalens ein engeres Band zu knüpfen. Der Inhalt ist durchaus gemeinnützig, sehr mannigfaltig, und für Westphalen allgemein interessant. Sie enthält in diesem Jahre, unter vielen andern lesenswerthen Aufsätzen, schon mehrere ostfriesische Beyträge. Es fehlt uns hier im Lande, seitdem die Mannigfaltigkeiten nicht mehr sind, immer noch ein Blatt der Art, von und für Ostfriesland. Der Westph. Anzeiger kann diese Lücke einigermaßen, und nach und nach immer mehr ausfüllen. Auch in dieser Hinsicht wäre zu wünschen, daß dieses nützliche Journal in Ostfriesland bekannter würde, als es bisher noch gewesen ist. Wöchentlich erscheinen davon 2 Bogen, die posttäglich auf den Postämtern zu haben sind.

18. Es verlanget der Mahler- und Gläser Andreas H. Hicken in Norden von Stund an einen in seiner Profession ziemlich geübten Gesellen in Fahr- oder Wochenlohn.

19. Nachdem die gewöhnliche jährliche hiesige General-Versammlung der Herren Interessenten der Emden-Herings-Fischerey-Compagnie auf den 15ten des nächsten Monats July anberaumt worden; so wird solches denenselben hiermit bekannt gemacht, damit sie sich in Person oder Vollmacht bey gedachter Versammlung mögen einfinden, um sowohl der Ablegung der Rechnung beizuwohnen, als zu beschließen, was ferner zum besten der Gesellschaft dient, vorgenommen zu werden.
Emden, den 16. Juny 1801.

Die Directores:

Maurenbrecher. Bdeker. Schuirman.

20. Die verwittwete Frau Secretairin Kösingh zu Emden verlanget auf anstehenden Michaeli einen Bedienten der mit Pferden umzugehen und von dem Boock zu fahren weiß, auch sonst vorkommende Haus- und Gärtner-Arbeit mit verrichten muß; nichtweniger eine reinliche Köchin, welche ebenfalls mit der Küche gut umzugehen weiß, und die Hausarbeit mit zu verrichten im Stande. Lusttragende, welche mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen seyn müssen, wollen sich deshalb ehestens bey derselben melden; woben zur Nachricht dienet, daß Ausländische sich dieserhalb keine Reisekosten zu erfreuen haben.

21. Die von mir letzthin in diesen Blättern angekündigte Pieçe: *Personalia Jesu Christi* ic. vom sel. Herrn Pred. Meier-hieselbst, hat nun die Presse verlassen, und ist sowohl bey mir, als bey allen Hrn. Buchbindern hiesiger Provinz, geheset für 6 sbr. zu haben.

Auch



Auch sind noch einige Exemplare der Inaugural-Dissertation: — Versuch einer philosophischen Entwicklung des Satzes: Der Mensch ist von Natur entweder sittlich gut oder sittlich böse. (Nach Kant'schen Grundsätzen) re. von Dr. Rudolph/Christoph Gittermann; — geheftet für 6 Sbr. zu bekommen, bey

Norden, den 17. Jun. 1801.

Joh. Friedr. Schmidt, Buchdrucker.

22. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amtshause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Gerdes Wittwe, Johann Becker, Gerb Peecken und Redlef Eymens, ungleichen in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen befunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden, welches Königl. allerhöchster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 16. Juny 1801.

Möhring.

23. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Wierde, 3) auf der Efelers Mühle, 4) auf der Kinteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im Kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Maddest, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Vogten Hinrichs Haus, 12) auf der Juist in des Vogt Ubben Haus und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergeleget: welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 15. Juny 1801.

Hoppe.

24. Nachdem der Lütetsburger - Moorbeich im Westen des Abdingassers Gyhls, ohnweit Norden, an der auswendigen Doffirung seit einigen Jahren, und besonders diesen Winter, gegen alle Ordnung, auf eine schändliche Weise von unbedachtsamen Menschen mit Fuhrwerken ruiniret worden; solcher Unfug aber, wodurch nicht nur die Interessenten in große Kosten versetzt sind, sondern auch die ganze Landschaft gefährdet wird, durchaus nicht länger gestattet werden kann: so wird solches hiedurch aufs nachdrücklichste und schärfste verboten, und demjenigen, der inskünftige einen solchen Thäter zur gesetzlichen Bestrafung namhaft macht, wird 5 Rthlr., unter Verschweigung seines Namens, zur Belohnung versprochen.

Es wird also dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder für nachtheilige Folgen nochmals ernstlich gewarnet.

Signatum Lütetsburg, den 16. Juny 1801.

Dixen, Amtmann.

25.



25. Einem hochgeehrten Publico zeige hiermit ganz ergebenst an, daß bey mir alle Sorten Pfeiffenrdhre von Horn und Holz, ingleichen verschiedene Arten Pfeiffentöpfe, Nähküssens, Strickbüchsen, Stricketuis, Strickrollen, Strickscheiden, Taschen-Etuis, Nadelbüchsen, Fingerhüte und überhaupt alle Arten Kunstdrechsler- und Drechsler-Arbeiten verfertigt werden und zu haben sind. Auch verfertige ich neue und reparire alte Regen- und Sonnenschirme. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche prompte Bedienung und billige Preise.

Murich, den 16. Juny 1801.

J. C. Lornow,

wohnhaft auf der Neustadt bey Claas Willms.

26. Die Direktion der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland ladet die Herren Interessenten ein, am 11. July des Morgens um 10 Uhr in schwarzen Bären in Murich zu erscheinen, um theils die Rechnung abzunehmen, theils aber über den Wunsch einiger Theilnehmer, auf ihre Produkte auswärtige Versicherung nehmen zu dürfen, zu berathschlagen.

Diejenigen, welche mit der Direktion einige Geschäfte abzunehmen haben, werden ersucht, eben daselbst am 10. des Morgens von 9 bis 12 Uhr sich einzufinden.

Endlich bringt die Direktion in Erinnerung, daß nur die Stuben-Miethe und mäßige Morgen-Erfrischung am Versammlungs-Tage aus der allgemeinen Casse vergütet werden wird.

Murich, den 12ten Juny 1801.

Ostfr. Mühlen-Brand-Societäts-Direktion.

27. Ueber die Seebadeanstalt auf der Ostfriesischen Insel Norderney von D. von Halem, Medicinal-Rath und Landphysikus 8. Murich bey A. F. Winter 1801. Preis brochirt 6 gGr. Diese Abhandlung enthält eine vollständige Nachricht von der Einrichtung zu den kalten sowohl als warmen Seebädern, einige Bemerkungen über den Gebrauch des hiesigen Seebades, von der Art nach der Insel zu reisen, den Quartieren, der Oekonomie und andern dahin gehörige Gegenstände. Ist auch zu haben in Emden bey den Herrn H. H. Wenthin und von Holten; Norden bey Herrn Schöttler; Esens bey Herrn Dirksen; Wittmund bey Hrn. Schöttler; Fever bey Hrn. Buchhändler Trendtel; Leer Hrn. Sternsdorf und Weener bey Hrn. Thiele; Greetshyl bey Hrn. Silber.

28. Es hat jemand von Leer bis vermuthlich nahe bey Emben am Sonnabend den 29. May ein Notiz-Buch und einen Daumstock verlohren. Der ehrliche Finder, dem doch dieses Buch von keinem Nutzen ist, wird ersucht, es gegen ein billiges Douceur mit der Post oder sonsten an M. Warners in Leer zu schicken.

29. By Onderbenoemde is uyt de Hand te Koop, twee Anker-Touwen, pl. min. 70 Vadem lang en 10 Duim dik, Wanten en Staagen, een Kluyfok, een Zeil; alles in goede Staat, van een Schip pl. min. 50 Rogge-Laften.

Ook



Ook is by my te bekoomen een groote Parthie Dantziger Pipenstaven, Moolen-Roen van 68 Voeten lang, $1\frac{1}{2}$ Duim dik, een nieuwe Mast, pl. min. 73 Voeten $17\frac{1}{2}$ Palm dik, een dito Boekspriet, 50 Voeten 19 Palm dik. Wy van het een of aander Gebruik kan maaken, gelieve zig by my intevinden of door Franko-Brieven naeder informeeren.

C. G. Baumgarten in Emden.

30. Der Gold- und Silberschmidt P. C. Gabbues in Leer zeigt hiemit an, daß er seine bisherige Wohnung in der Neuen Straße daselbst verlassen, und ein Wohnhaus zwischen den beiden Brunnen bezogen, woben er sich zugleich einem geehrten Publico bestens empfiehlt und um geneigten Zuspruch bittet.

31. Hierdurch haben wir die Ehre unsern Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß wir den 1ten July in Leer auf den Markt kommen mit diversen Waaren nach dem neuesten Geschmack, welche wir erst von Hamburg geholt haben; nemlich: Chize und Cattune, diverse weiße Waaren, diverse seidene Waaren, halbseidene Zeuge, Manschester und sonstige Hosenzeuge, Casimire, Rankins, Lakens, diverse seidene und andere Strümpfe, auch seidene und andere Handschuhe und noch viel andere Waaren, welche nicht alle benennt werden können, und schon unsern Freunden und Gönnern bekannt sind. Auch führen wir goldene und silberne Uhren, plattirte Messer und Gabeln, und kaufen silberne und goldene Tressen, Diamanten, Perlen und altmodische Kleider, und nehmen auch alte Uhren gegen neue an.

Wir logiren in Leer bey den Tauschlager W. Waterburg neben dem Posthause, bitten um geneigten Zuspruch und versprechen civile Preise.

Aaron & Abraham Schwaben,
wohnen an dem Neuen Markte in Barel.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Demoiselle E. S. J. Hoyne aus Wittmund, zeige hiedurch ergebenst an.
Norden, den 16. Juny 1801.

W. F. Lubinus.

2. Unsere am heutigen Tage mit Bewilligung beiderseitiger Eltern vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch ergebenst bekannt.
Emden, den 13. Juny 1801.

B. Brons.

J. Brons, geb. Bauman.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 14ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne mache ich hiermit unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Gaben,
Vedell des Amtgerichts zu Berum.



Heute würde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 15. Juny 1801. Mensen, Med. Doctor.

3. Am 18. dieses Nachmittags um 4 Uhr wurde meine liebe Frau glücklich von einem wohlgestalteten gesunden Knaben entbunden, welches ich meinen Verwandten, Gönnern und Freunden hiedurch gehorsamst bekannt mache.

Murich, im Juny 1801. J. H. S. v. Halem.

Todesfall.

I. Es gefiel dem Beherrscher des Ganzen, meinen geliebten Ehemann, den Gold- und Silberschmidt Claas Meinders Freese, im 30sten Jahre seines Alters, durch eine zweytägige Krankheit, Cholera genannt, am 17ten dieses mir von der Seite zu reißen und meine Tochter im 8ten Jahre zur vaterlosen Waise zu machen. Ich mache solches meinen Verwandten und Freunden bekannt und verbitte mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Weener, den 18. Juny 1801.

Margaretha Christina Freese, geborne Engelbarts.

Lotterie: Sachen.

I. Bey Ziehung der 5ten Classe 14ter Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: Nro. 43982 mit 100 Rthlr., 65468 mit 50 Rthlr., 21581, 82, 83, 85, 86, 88, 90, 91, 93, 96, 98, 37075, 86, 91, 94, 96, 97, 99, 43901, 4, 5, 8, 19, 22, 23, 24, 43940, 48, 51, 53, 54, 56, 57, 59, 61, 62, 72, 75, 77, 85, 86, 43988, 89, 92, 93, 94, 98, 65401, 5, 10, 20, 23, 28, 31, 32, 35, 65436, 37, 40, 43, 45, 46, 49, 51, 53, 54, 55, 56, 59, 64, 67, 65469, 73, 75, 76, 86, 92, 95, und 98, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt.

Wittmund, den 16. Juny 1801.

Joseph Moses,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

Advertissements.

I. Am 7ten July curr. sollen die künftigen May pachtlos werdenden Naturalien im Amte Berum, bestehend in

100 Tonnen 3 Vierdup 7 Krug Gärsten und

86 Tonnen 1 Vierdup 28½ Krug Hafer,

auf anderweite 3 Jahre, von Man 1802 bis 1805, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich daher am besagten Tage des Vormittags am 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer hieselbst einfinden, Conditio- nes vernehmen und ihr Gebot erdfnen.

Signatum Murich in Camera, den 16. Juny 1801.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.



2. Seine Königliche Majestät von Preussen ic., Unser allergnädigster Herr! haben in Gnaden geruhet, das Verbot der Pferde-Ausfuhr aus den Westphälischen Provinzien zum Soulagement dieser Länder von jetzt an aufzuheben, und also das freye Handels-Verkehr mit den Pferden wieder herzustellen; welches dem nach dem commercirenden Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aulich, am 18. Juny 1801.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

A n m e r k u n g.

Wey dem am 4ten July a. c. angelegten Verkaufe des in der Vorderstraße alhier belegenen Hauses cum annexis des Herrn Registrator Holz wird noch der in hiesiger Stadtkirche dazu gehörende Kirchensitz am nemlichen Tage mit verkauft werden; welches noch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aulich, den 20. Juny 1801.

